

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0760/2015
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	16.10.2015

Betrifft

Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2016 bis 2020

Beratungsfolge

11.11.2015	Rat	Einbringung
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Vorbemerkung

Es wird darauf hingewiesen, dass in 2015 für die Jahre 2016 – 2020 für mehrere Beteiligungen (Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Wohn+Stadtbau GmbH, Münster Marketing, Westfälische Bauindustrie GmbH, Stadtwerke Münster GmbH) Vorlagen zu Managementkontrakten zu verabschieden sind. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften bzw. dem Eigenbetrieb sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Insofern ist Hauptadressat des Kontraktes der Gesellschafter Stadt Münster. In besonderer Weise wird angesichts der notwendigen Haushaltsdisziplin bzw. der Konsolidierungsnotwendigkeit darauf hingewiesen, dass bei Veränderungen in den Managementkontrakten mit Belastungen für den allgemeinen Haushalt entsprechende Entlastungen (Deckung) zu schaffen sind, wenn nicht der Haushaltsausgleich gefährdet werden soll.

II. Sachentscheidung

1. Dem Abschluss des als **Anlage** beigelegten MMK zwischen der W+S und deren Alleingesellschafterin Stadt Münster wird zugestimmt.
2. Die Laufzeit des MMK beträgt fünf Jahre für den Zeitraum der Kalenderjahre 2016 bis einschließlich 2020.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss des MMK jährliche Ausschüttungen (brutto) in Höhe von 3,5 Mio. € für die Jahre 2016 – 2018 sowie in Höhe von 3,7 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020 – vorbehaltlich einzuhaltender Rahmenbedingungen gem. Ziffer 3.3 des MMK - verbunden sind.

4. Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat vom 28.04.2015 „Kerngeschäft der Wohn- und Stadtbau GmbH stärken“ ist hiermit erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Mit der Vorlage V/0401/2002 („Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“) hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. MMK zwischen der Trägerin und der Beteiligung zu fixieren sind.

Für die Jahre 2012 bis 2015 wurde vom Rat der Abschluss eines MMK mit der W+S beschlossen (vgl. Vorlage V/0317/2011). Darin haben sich die Vertragspartner auch verpflichtet, spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung mit erneuten Verhandlungen über die Verlängerung bzw. dem Abschluss eines neuen MMK zu beginnen.

Dementsprechend hat die Verwaltung (Finanzdezernat sowie Beteiligungsmanagement) in mehreren Verhandlungsrunden mit der Geschäftsführung der W+S den anliegenden MMK bis zur jetzt vorliegenden Fassung gebracht. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Zielerwartungen der Gesellschafterin Stadt Münster beschrieben. Ausgehend von zeitlich dauerhaft festgelegten Oberzielen (Teilziffer 3.1) werden in den Teilziffern 3.2 und 3.3 Sach- und Finanzziele formuliert.

Der Kontrakt sieht eine fünfjährige Laufzeit, beginnend am 01.01.2016, vor. Weitere Einzelheiten können dem beiliegenden Vertragsentwurf entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der W+S wird in seiner Sitzung am 19.11.2015 über den MMK beraten. Über das Ergebnis der Beratung wird mündlich berichtet.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:

- Entwurf des MMK (Stand: 19.10.2015)

